



SECRET

Prioritär notwendige Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der Schweiz

Bundesratsantrag vom

Übersicht

- Die Armee ist aktuell nicht ausreichend ausgerüstet, um den wahrscheinlichsten Bedrohungen begegnen zu können. Gleichzeitig prägen knappe Kapazitäten, steigende Preisen und lange Lieferfristen den Rüstungsmarkt. Hinzu kommt ab 2028 in Europa ein Verwundbarkeitsfenster, das auch die Schweiz betrifft.
- [REDACTED]. Das VBS hat daher geprüft, ob den Bedrohungen mit dem ordentlichen Budget begegnet werden kann: Sowohl mit einer Re-Priorisierung laufender Beschaffungen (sb VAK) als auch mit einer Re-Priorisierung künftiger Rüstungsprogramme (VK) kann das VBS den Bedrohungen ab 2028 höchstens in ersten Ansätzen Rechnung tragen, da nicht genügend Anzahlungen geleistet werden können. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- Damit die zivilen Bundesämter mit Sicherheitsaufgaben und die Armee künftig die Lageentwicklung wirksam antizipieren und adressieren können, wird eine zusätzliche Finanzierung ab 2028 über zweckgebundene Mehreinnahmen angestrebt. Der Mehrbedarf liegt gesamthaft bei rund 2,8 Mrd. Franken pro Jahr (Investitionen und Betrieb). Dieser soll ab 2029 (begrenzt bis 2038) mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer und einem verschuldungsfähigen Fonds gedeckt werden.
- Das VBS wird im Q1/26 das Rüstungsprogramm 2026 und die Vernehmlassungsvorlage über zweckgebundene Mehreinnahmen vorlegen.

Anträge (summarisch)

- Das VBS erstellt im Q1/26 eine Vernehmlassungsvorlage. Die wichtigsten Eckwerte lauten: Mehrwertsteuererhöhung plus verschuldungsfähiger Fonds; Zielwert rund CHF 2,8 Mrd. pro Jahr, befristet bis 2038; Zweckbindung zugunsten Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der Schweiz (Investitionen und Betrieb).
- Beschaffungen für die prioritär notwendige Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der Schweiz, sind freihändig und mit Anzahlungen möglich.

Differenzen

- ...

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Ein Drittel der Mehreinnahmen wird bis 2032 für nicht finanzierte sicherheitsrelevante Ausgaben eingesetzt. Bis 2032 werden zwei Drittel und ab 2033 die vollständigen Mehreinnahmen plafonderhöhend für Investitionen und Betrieb zugunsten Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der Schweiz genutzt. Zusätzlicher Personalbedarf für Rüstungsbeschaffungen und den Betrieb wird im Armeebudget kompensiert.